

Sonnabends, den 2. September, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unseres allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No



36.

*Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'In Auftrag'.*

Wochentlich-Steettinische  
Srag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen, vorzukommen,  
verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Dieselben werden jedenn angefügter diejenigen Personen,  
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige  
zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Steettin Copulirten, wie auch angekommenen  
Fremden etc. etc. Inleut kühlet sich die Bier- und Fleisch-Laxe, nebst dem marktgängigen Preis  
der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinten-Nummern, wie auch die Designation  
aller abgegangenener und ankommener Schiffe.

1. AVERTISSEMENT.

Derjenige See-Atlas, welchen der verstorbene General-Feldmarschall, Graf von Schwerin, nach den  
neuesten Entdeckungen, mit ungemeinem Fleiß hat verfertigen lassen, bestehend in einer General- und  
zwey Particulier-Charten, nebst einer besondern Charte, worauf der Gebrauch dieser Charten vorgestellet  
ist, wird nun mit dem Stempel der Königl. Academie der Wissenschaften bezeichnet, das Preis-plat à 2 Rthl.  
an folgende Orter verlanset, nemlich: In Berlin bey dem Factor Dn. Piffenader in der Probir-Gasse. In  
Paris



Zurich und Anden in den Post-Neuern. Zu Wresfel bey dem Factor Hn. Dredow. Zu Wlinden bey dem Factor Hn. Wöhl. Zu Stettin, Colberg, Danzig, Königsberg in Preussen, und Anklam, in den Post-Neuern. Zu Breslau bey dem Factor Hn. Wagner. Zu Hamburg im Köniel. Preusslich. Post-Contoir. Zu Koscok bey dem Buchhändler Hn. Köppe, und zu Magdeburg bey dem Factor Hn. Döhl.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach ad instantiam des Bothsen, ihres abgestorbenen Ehemannes, des hißigen Schmid Desertz Wohnhaus, welches zwischen des Kaufmann Fleck, und Brauer Veres Häusern inne gelegen, wegen der zwischen Varten erforderlichen Auseinandersehung zu subhastiren veranlaßt, dazu auch Termin Licitationis auf den 28ten Julii, 26ten Julii, und 1ten Septemb. c. anberaumet: So wird solches hierdurch iedermäßig bekannt gemacht, und hehrt diejenigen, welche solch es Haus zu erkaufen willens sind, sich in Termino Licitationis vor der hißigen Regierung zu stellen, und der Reichthende nach Vort schrift der Ordnung bis Addition zu gewärtigen. Das Haus ist nach Abzug der erforderlichen Reparations-Kosten, nebst einer dazu belegenen, zum Theil noch nicht ansehereten Wiese, zu 893 Rthlr. 8 Gr. ästimirt, und müssen davon jährlich 21 Rthlr. 5 Gr. 8 Pf. Oners entrichtet werden, wie die zu Alten Stettin, Anklam und Stargard affixirte Proclamae des mehrern besagen. Signatum Stettin den 26ten April 1762.

Königliche Preussische Regierunge.

Es sind einige tausend Rußbaumene Schäfte zu Gnu hr, als zu Wresqueten, Carabiren, Wiskolen, in Commission an Herrn Johann Ernst Parrez in Alten Stettin gefandt, und zwar von der besten Sort Holz; Da nun einige Regimenter welche bestellt haben; So werden dieselbe dienlich erachtet, so noch weiter gebrauchen, beliebt sich zu melden, und zu versichern, daß der Preis gewiß billig, und damit wohl zufrieden seyn werden, auch allemohr soviel bekommen können, als begehret wird. Sollten auch die Befehl-er gutes Furnis-Holz begehren, so kan in ganzen Kisten damit gedienet werden, wenn es bestellt wird.

## 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf dem Ante Johannis, 9 Winstel, 21 Schffel Wals, 10 Pferde, als: Ein großer weißer Bescherer, ein stöckischer Wallach, zwey schwarze Hanghe, zwey schwarze Wallach, ein klein Reitt-Pferd, zwey braune Stuten, ein Wallach, dergleichen 415 Stück Schaafs, an Schaafen, Hammeln, Zitt-Schaafen, und Lämmern färbunden, welche verkauft werden sollen; So wird solches hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, so von dem Wals, Pferde und Schaafen zu kaufen Lust haben, solche in Loco besehen, und sich deshalb allda bey dem Amtmann Lucas melden, und sodann ihr Gebot auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer ad Protocolum geben. Signatum Stettin den 12ten August 1762.

Königliche Preussische Krieger- und Domainen-Cammer.

Vom Ufermächtigen Ober-Richter zu Prenzlau sind folgende, der Cunowischen Wüste und Erb den zugehörige, zu Neu-Angermünde bezogene Immobilien, mit denen forirten Summen, als 1.) des Burg-Lehn mit seinen Zugehörungen, nemlich a) ein großtes an der Elbstrasse bezogenes Ehehaus, b) zwey Dusen Landes, c) ein Kamp Landes von 7 Schffel Aussaaf, nebst damit verkauften Wiesenmähden, d) ein Garten nach der Mörderau, e) eine große Wiese vorlängst den Sorten, und f) eine zwischen Gesele und Fiskers Scheunen inne bezogene Scheune, zusammen ad 3786 Rthlr. 10 Gr. 2) Drey Bürger-Hufen, ad 1075 Rthlr. 3.) Der sogenante Bernings-Kamp von 10 Schffel Aussaaf, 375 Rthlr. 4.) Die zwischen Wenthen und Schulzen inne bezogene Scheune, 45 Rthlr. zum leisen Kauf angeschlagen, und stehen Termin Licitationis auf den 19ten Julii, 19ten August, und 19ten Septembris c. a. Zugleich sind auch Creditores, und alle diejenigen, welche an sothanem Cunowischen Burg-Lehn und Immobilien einigen realen An- und Anspruch haben, auf den 19ten Septembris c. ad liquidandum et verificandum, sub comminatione perpetui silentii, in vim triplicis, per publica proclamata citirt. Welches alles hiemit bey Landt gemacht wird.

Es ist der Herr Amtmann Köbcke zu Vaculent willens, 200 Stück Schafe, und 50 Stück Lämmer, auf bevorstehenden Michaelis, wegen des ihm im Winter-Felde betrossenen totalen Hagel-Schadens, zu verkaufen, inmassen er nicht capable ist, vor sein Vieh ein Hund-Woggen-Strich einzuvernen. Die Sorten des Viehes bestehen 1.) Zett-Schafe, 50 Stück. 2.) Walldjas, 50 Stück. 3.) Bergschaf, 50 Stück. 4.) Gedächtnis, 50 Stück. 5.) Lämmer, 50 Stück, Summa 250 Stück. Wer nun von oben benannten Viehetras zu erhandeln willens, kan sich in Vaculent bey dem Herrn Amtmann Köbcke melden, und vorst dert seyn, daß er mit denen respective Herren Käusern (von Dandels ein) wird.

In Solawie in Hinter-Pommern, bleihen sämtliche Erben des seligen Herrn Pastor Mitrow, und deren hinterbliebenen, nuntreho auch selia verstorbenen Frau Witwe, Anna Dorothea Solomenis, von deren Verlassenschaft folgende Immobilien öffentlich zum Verkauf aus: 1.) Das Wohnhaus hinter der Kirche, nebst Scheune, Stallung und Garten. 2.) Ein Stück Ader im alten Schlawischen Felder, nach



den neuen Wiesen herunter, a 5 Scheffel Aussen. 3.) Ein Würde-Land, a 6 Scheffel, nebst etwas Wiesen  
 schwach von einem guten Fuder Heu. 4.) Ein Stück Acker im großen Saump, nebst einem Fuder Schlag  
 Heu. 5.) Ein: Ackerwiese. 6.) Zw. y neue Wiesen. 7.) Eine Wapel nach Rehdichow hin gelegen, a 5  
 Scheffel. 8.) Eine Ackerwiese, nebst drey Scheffel Landes. 9.) Ein Stück Acker, a 6 Scheffel, im alten  
 Schlawischen Feld, in der Gersten Grund nach der Wipper hin gelegen. 10.) Einen Stad: Garten nach  
 der Wipper-Wald. 11.) Noch ein Stück Acker im großen Saump. 12.) Auch werden die Wiesen und  
 Acker, zur Wald: Mühle gehöret, worauf 60 Aethir. stehen; zu anderweitigem Gebrauch ausgetothen, und  
 sollen demjenigen, der diese 60 Aethir. erzeiget, hinstothen als eine Hypothec überlassen werden.  
 13.) Noch zwey Tadel-Länder. Die Liebhaber, so ein und das andere Stück an sich zu kaufen sehn, sonnen,  
 können sich in Schlaw bey dem dortigen Redocor Danielson, oder bey dem Organisten Herrn Wobringen  
 melden, und nähere Hehlung ersehen.

Es wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß nunmehr das ehemahlige Reich:liche Haus, nun  
 Wilsen Haus zu Uckerwände, in der langen Straße gelegen, an den Meißelbierhanden zu verkaufen. Es ist  
 wohl constructiret zum Branen und Brantweinbrennen; und in dem Hause sind drey gute Stuben, vier  
 Kammern, gute Küche und Keller, bezugsreicher Hofraum und Stallung, ein kleiner Garten, wie auch eine  
 Hauswiese. Es können die Herren Liebhaber bey dem Eigenthümer sich melden, und Hehlung ersehen.  
 Das Haus liegt an einen gelegenen Ort, und ist auch eine gute Brantweins:Blase, nebst allem Zubehö:  
 darobst zu verkaufen.

Nachdem die Pörsische Wasser Mühle an den Meißelbierhanden verkauft werden soll, und per artic  
 perios den 6ten Aethir. gewerblich worden; So können diejenigen, so dazu Willen tragen, sich in Ter  
 minis den 25ten Septemb. 1sten Octobr. und 6ten Novemb. e. bey dem Herrn Herg:mann von Kuffow  
 auf Klor n, oder dem Justiciario Bürgermeist: r. Strickhorn zu Fur: hmelten, und gemäßigten, das in ul  
 timo Terminio die Mühle dem Meißelbierhanden für haare Bezahlung zugeslagen werden solle.

Da sich in der Verlassenschaft des seligen Paal Spilff: kers, verstorbenen Hanzzerthe findet, so  
 als: Eysenden, Eisen, Stängel, Silber, Betten, Leinen, Hären, Kupfer, Zinn und etwas Silber: So  
 wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß oberspecificirte Sachen, in dem Preßler Hause zu Dub  
 dendorf, an den Meißelbierhanden sollen verkauft werden, und Terminis daju auf den 12ten Septem  
 ber e. angesetzt.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Seligen Herrn Bürgermeister Wäfers Erben zu Anclam, haben sie in der Köhlstraße, zwischen  
 dem Secker Landbeck, und dem Wiltker Köhlig belegenes Haus, an den Bürger und Schneider Meister  
 Fing:berg verkauft; Welches der Ordnung zufolge hienit bekannt gemacht wird.

In Zertraw an der Rega hat der Herr Hofm:ster Laurens, Sen. ein Steg:Stück von 3 Scheffel,  
 für 20 Aethir. noch ein Steg:Stück von 4 Scheffel, für 24 Aethir. ein Rehboden:Stück von 10 Scheffel,  
 für 66 Aethir. 16 Gr. noch ein Kirchens:Stück von 4 Scheffel, für 25 Aethir. 16 Gr. an den Herrn  
 Archi:Diacoan Döpner, erbt und eigenthümlich verkauft; So hiedurch Königl. allergnädigster Verord  
 nung zufolge bekannt gemacht wird.

Seligen Johann Christian Conrads in Colberg, gewesenen Bürgers und Schneiders nachgelassene  
 Kinder, verkaufen an den dortigen Bürger und Kaufmader Meist: r. Christian Stegedaden, thet in der  
 St. Marien:Kirch: an der Bunde No. 47. h:statische, tab No. 155. gezeichnete Klapp, und zwar erbt  
 und eigenthümlich; Welches Königl:cher Verordnung gemäß hiedurch zu jedermanns Wiß: schaft ge  
 bracht wird.

In Uckerwände verkauft der Bürger und Brantweinbrenner Coel Wilow, selbst vor dem Anclamer  
 mer Thore, auf dem Wege nach dem Ranich, zwischen Johann Krüger, und Lengens Wiese, belegenen  
 Garten, an den Bürger und Schneider Meister Johann George Vogel, für 60 Aethir. Welches dem  
 Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

#### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Des Weßmann Wolffgram, so auf des Herrn Joharich von Weßphers Vauer: Hof zu Parllin, so  
 eine Meile von Stargard, und eine Meile von W:ffow beleg: n, gewöhnlich, Nacht:Stehre sind zu verpachten  
 Meilen abelassen, dahero derselbe zur anderweitigen Verpachtung auszugeben wird, welchemad Ter  
 mini Licitationis auf den 30ten Aukauf, 30ten Septemb. und 12ten Octobr. e. angesetzt werden; in  
 welchen diejenigen, so diesen Vauer: Hof in Pacht nehmen wollen, sich bey dem Structuar o. Michaelis in  
 Stargard melden, und ihr Gehöret ad Protocollo in sehen haben; da kann der Meißelbierhande zu ge  
 wärtigen hat, daß ihn derselbe, bis auf Approbation des Körtlichen Papplen:Collegii, im letzten Terminio  
 überschlagen, und gegen zureichender Caution, in Pacht gegeben werden soll.

#### 6. Sachen



### 6. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Auf der Land-Strasse von Hasenwald nach Zietland, ist zwischen Neusund und der Neuen-Wähle, gegen Abend, den 17ten August, ein Kuffert vom Wagen verlohren, darinnen sich befinden: 1.) Ein schwarzer Drapetdammer langer Rock. 2.) Ein schwarzer Flanelleter Unter-Rock. 3.) Ein weisser leinere gewürfelter Unter-Rock. 4.) Ein wollener Violetter Unter-Rock. 5.) Ein blau gestreifter leinere Unter-Rock. 6.) Ein gelber und rother Unter-Rock, wesslinger Contouche, von gewürfelt Leinere Zeug. 7.) Eine blaue Stoffene Contouche. 8.) Eine Canneffasene Contouche, mit roth und rothen Streifen. 9.) Eine Waffstachene Schürze, und eine weisse elzengesponnene Schürze. 10.) Eine braune Schürze mit rothen und violetten Blumen, und eine rotte streifete leinere dito. 11.) Sechs braune Strümpfe. 12.) Zwei silberne Kessel. 13.) Kirgers Haus-Vostille, und ein Sprud-Käfflein. Allen Nachforschern öfnerachtet, hat man des folgenden Tages so wenig, als bis dato keine Spur, wo der Kuffert hingekommen, erhalten können. Es werden dahero alle und jede dienlich erachtet, wenn ein ein oder dem andern von obbesagten Sachen etwas zu Händen kommen sollte, solches gegen prompte und reichliche Belohnung, vor seiner Wähe, bey dem Castellweih Weimers in Zietland zu melden.

### 7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In der Stadt, zwischen den 16ten und 17ten August, ist eine gottlose Diebes-Bande in das Pfarr-Haus zu Salk, bey Breiffenberg, nachdem sie vorher den Hof-Hund um's Leben gebracht, gewaltsamer Weise eingedrungen, und hat folgende Sachen gestohlen: 1.) Eine ganz neue, und noch nicht gedraucht silberne Thee-Kanne, welche ein Prezele aus Schweden, unten am Boden steht der Radme Johann Daniel Kriegl. 2.) Einen Potage-Köffel von 20 Loth. 3.) 19 Stück silberne Es-Köffel. 4.) Sechs Stück Thee-Kessel. 5.) Ein silberne Zucker-Rasp. 6.) Eine silberne Zucker-Zange. 7.) Eine große silberne Thee-Kanne. 8.) Eine kleine silberne Thee-Kanne. 9.) Eine innere Silber-Kanne. 10.) Sieben Ringe, worunter einer mit einem Diamant. 11.) Einen Rosenkranz, und ohngefähr 3 Pfund klein Geld. 12.) Ein Paar Varnsteinene Him-Bänder. 13.) Ein Paar sammetene Him-Bänder. 14.) Drey Fransens-Mägen, mit schönen Roß-Bändern und Bressen. 15.) Sechs Comatons. 16.) Ein innere Zucker-Rasp. Wer diese gottlose Kofte, nebst oberbesagten Sachen entdecken kan, wird nicht allein Christlich hinheld, sondern hat auch einen schuldigen Recompens zu gewarten, wenn er dem Prediger in Sella davon Nachricht giebt, und ihm wieder zu dem Seinigen verhilft.

### 8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Vor der Königl. Preussischen Pommerischen Regierung, sind alle das verstorbenen, unter dem Wapen meusschen Regiment ehemals gestandenen Leutenant Jürgen Wagnars Grafen von Mellin, Creditores per Proclama, so zu Stettin, Salk und Hasenwald, in locis publicis adiret, auf den 20ten Octobr, um ihre Forderungen zu liquidiren und zu justiciren, sub pena proclausi et perpetui silentii citiret, Wornach sich also dieselben zu achten. Signatur Stettin den 5ten Julii 1722.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Da der Klein-Händler Heyer, sehr gegen dem Schloß Wier, auf der Herren-Brenschke, zwischen dem Koch Zimner, Wirtze, und dem Goldschmidt Wirtze belegenes Wohnhaus, an den Wirtze und Holze-Gaue Lungen verlanft hat, und von der Königl. Regierung Termins zur Vor- und Ablassung, auf den 17ten Septembr. e. angezset ist; Als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit ein jeder, der etwas zu fordern vermeint, sich alsdann melden, oder wieirgenfalls bey Präclusion getreuet gen müsse.

Es verlanft des Wirtze und Fuhrmann Schwannes Wirtze, ihr in der Wolf-Strasse, zwischen dem Frau Krieche-Bäcklin Dürerdach, und des Schneider Herinans Wirtze Häuser, eines belegenes Wohnhaus, nebst Hofraum, an den Herrn Regierung, Carl-Jakob Cassir, und soll am ersten Reichs-Tage nach Wirtze, als den 2ten Octobr. e. bey dem lobsamlen Stadt-Schlichte hieselbst vor- und ablassen werden. Wird also eine geardnet Ansprache an dies in Hause, oder ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, sich alsdann hieselbst melden, und seine Jurz wahrnehmen.

### 9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat die Königl. Regierung sämtliche Creditores des Hauptmann Christian Mühlger von Bors-chen, und dessen nachgelassenen Wittwe, gebohrnen von Köllern, und welche an demn Gütern Gradow, Wüßow, Christen-hof etc. Ansprache haben, per Edictales, so zu Stettin, Stargard und Lohes in locis publicis adiret, sub pena proclausi et perpetui silentii auf den 4ten Septembr. e. citiret. Wornach sich also dieselben



Befehlen zu thun, in Termino ihre Forderungen bey Verlust derselben nicht allein zu liquidiren, sondern auch zu justificiren. Signatum Stettin den 2ten Junii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Neglerungs-Congresse.

Es hat die Königl. Preussische Pommersche Neglerung zu Alten Stettin, ad instantiam des Hauptmanns Peter George von Schulz, alle Creditores, und welche sonst ex alio quocunque capite Ansprache an den Pommerschen Anteil des Guthes Naumb, welches er von Philip Gaisander von Hagen erhandelt, haben oder zu haben vermeinen, per Edictales, so zu Stettin, Stargard und Anspick affigiret sind, citiret, und ist davor Terminus peremptorius auf den 12ten Septemb. c. präfixiret; aldem sämtliche Ansprache ohne Ausnahm angezihen, und zu justificiren, weil sonst die Quotientheile vermindert, und in Absehung des vorerwähnten Guthes mit ewigen Stillschweigen sollen belegt werden. Signatum Stettin den 23ten Junii 1752.

Königl. Preussische Pommersche Neglerung.

Es ist von der Königl. Preuss. Pommerschen Neglerung, das vor Wollin gelegene Stadt Guth Hagen, nachdem es ad instantiam Richards und der Wadcker in Anschlag gebracht, und auf 1245 Rthlr. 19 Gr. 10 Pf. per Commissarium gewürdiget worden, subhastiret, und zu jedermanns feilen Kauf gestellet, zu dem Ende auch Termin auf den 30ten Augusti zum ersten den 2ten Octobr. zum andern; und den 6ten Nov. a. c. zum dritten und letztmal angezihen, wie die zu Stettin, Wollin und Cammin in locis publicis mit der Care affigirte Proclamaata besagen. Es haben also die Käufer sich sodann zu melden, und der Meistbier ibende nach Vorbericht der Ordnung die Abdiction zu gewarren; Auch wenn sich Creditores finden sollten, welche davor Ansprache haben, müssen selbige ihre Befugnis bey dieser Veräußerung obferiren. Signatum Stettin den 23ten Junii 1752.

Königl. Preuss. Pommersche Neglerung.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß alle noch lebende Agnati und Creditores, welche an dem Guthes Prossin, im Königsberg an der Treise gelegen, welches hiesero d. r. Major, Baron von Sonshof, besessen, nunmehr aber der General-Major von Bierenheim erkaufet hat, eine Forderung haben indessen, auf den 2ten Septemb. c. den 23ten Septemb. c. und sonderlich den 19ten Octobr. c. vor die Neumärckische Neglerung sub eadem praesentia et perpetui silentii, ad liquidandum et verificandum citiret werden. Edictum den 7ten Novemb. 1752. Neumärckische Neglerungs-Congressu allhier.

Von Gott S. Gnoben Wie Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, etc. Kön. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst etc. etc. fügen allen dergleichen Creditores, welche an des verstorbenen Hauptmanns von Croenfelds Verlassenschaft einige Ansprache, ex quocunque capite, sie auch nur schon lönnen, zu haben vermeinen, hiemit zu wissen, wie daß, da nach dem aufgenommenen Inventario sich ergeben, daß die Schulden des Vermögens weit überstehen, und also ex officio Concursus eröffnet werden müssen, der dazu bestellte Conradsdorff Hofgerichts-Advocatus Hätscheloch zu dem Ende, laut heylsamen und abschließlichen Supplicati, geduldhich Edictales an euch zu ertheilen, allerunterthänig gebethen. Wann wir nun solchem Euchen statt geben; So citiren und laden wir euch hiemit sonst und sonder, daß ihr a dato innerhalb 14 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin peremptorie zu rechnen, eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können vermeinet, ad Acta anzeiget, auch den 12 Septemb. schierstoms ment vor unserm Hof-Gerichte hielselst euch zum Verhöre unaußbleiblich gestellet, bezzeiten euren Advocaten anstehet, und demselben mit genugsamer Instruction und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte verfähret, in Termino die Documenta in originali produciret, darüber mit dem Conradsdorff ad Proccollum verfähret, gültliche Handlung pfleget, und in Entschung der Gülte, rechtliche Erkenntnis gewarret, mit Ablauf des Termins sollen Acta vor beschlossenen angenommen, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, oder denn gleich selches geschet, doch benannten Euchen nicht erscheinend, proclaudet, mit ihren Forderungen weiter nicht gehöret, auch ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden. Und damit dieses zu jedermanns Wissenhoff desto besser geraden möge; So soll ein Proclama hieran allhier in Coblen, das andere zu Colberg, und das dritte zu Ebelin affigiret, auch denen wöchentlichen Intelligenz-Boegen, der Ordnung gemäß, inserirt werden. Signatum Coblen den 2ten Junii 1752.

(L. S.) S. V. von Dorn, Hof Gerichts-Präsident.

Vor Gottes Gnaden Wie Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst etc. etc. Entbietet allen und jeden Creditores, wie auch Lehne-Folgern, so an dem Hauptmann Georg Christian von Puttkammern, oder dessen Anteil Guthes Naumbow einige An- und Ansprache zu haben vermeinen, unserm Gruß, und fügen euch hiemit zu wissen, wie daß unser würdlich Geheimte Haus- und Kriegs-Minist. e. Philip Otto von Brumffow, vermittelst anliegenden Conventlichen Supplicati allhier angezeiget, wasmassen er von dem gedachten Hauptmann von Puttkammern das Anteil Guthes zu Naumbow, wie der den 12ten April c. errichtete, und gleichfalls hiebei kommende Kauf-Contract sub A. mit mehrern besaget, für 4250 Rthlr. erb- und eigenbüchlich gekauft, und in dem nächstnigster Dats, so seiner desto mehrern Sicherheit, Edictales zu ertheilen übernommen, und allerunterthänigster Dats, daß wir solche allergnädigst zu ertheilen geruhen möchten. Wann wir nun solchen Euchen statt geben; So citiren und laden wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclamaati, wovon eines allhier zu Coblen, das andere zu Stetpel, und das dritte zu Laubenburg affigiret werden soll, erspflicht, daß ihr a dato innerhalb



innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und zwar auch die Lehnsfolger ad excecandum Jus proimaleas, auch die Creditores; aber, um eure Forderungen gen, wie ihr dieselben mit unantefahstigen Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Acta angesetzt, auch den 2ten Octobr. vor Unserm Hofgericht allehier sub poena praclusioe persone und unaußbeislich, oder per Mandatarios, welche ihr beyzeiten anzu ehmen, und mit zureichender Instruction und Vollmacht zu versehen habt, zum Verhör gesellet, die Documenta zur Inquisition eurer Forderungen gen u. d. Näher-Rechts sodann in Originali produciret, gültliche Handlung pfleget, in deren Entscheidung aber rathlicher Erkenntnis gewartet, sub comminatione, daß ihr auf den nicht Entscheidunge-Fall mit euren Forderungen und Näher-Recht von Höchstem abzugeben und nachmahle nicht weiter gehöret werden sollet. Wovonach ihr euch zu achten. Signatum Cölln den 2ten Junii 1752.

(L. S.) G. V. v. Böttin, Hofgerichts-Präsident.  
 Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Pal. Adm. Reichs Erb-Cämmerer und Oberster ic. ic. Rathlicher Willen des obigen Creditors, welche 1) an dem sogenannten vier inexistiblen Hofen, in dem Dorfe Barchwald, cum pertinentiis, 2) an dem zum Guthe Vorderbränge gehörigen, und hiehero nach Günthor gebändertn Lande, nemlich dem Strampel-Kamme und fünf Acker, 3) an dem Guthe Barchwädgröge cum pertinentiis, nehmlich dem Essfahnen-Lande, 4) an dem Guthe Ströura cum pertinentiis, und 5) an dem Dotzenbergischen Renge, einige Aussprüche zu haben vermerken, Unsern Graf, und fügen euch hiermit zu wissen, wasmassen der Major Joachim Wilhelm von Herzberg, Befehlsg. d. r. Darmstadtischen Regiments, wie auch d. r. Hauptmann Christoph Dettelast von Herzberg, und dessen Sohn, der Legation-Rath von Herzberg, v. runde ist an einander copulirtem Ehestande, nachdem sie Befehl Adorum sub Kubr. Hauptmann Caspar Detloff von Herzberg, contra Grembold Wilhelm von Herzberg Eden Vorniederer et Consortes, ihre o benannte Herzbergische Lehnsstücke von dem Sparschen Eten relinquit haben, und ihnen durch den Widorsche Scheid vom 2ten Junii a. c. auch nachgegeben worden, daß sie, um wider die etwaigen Creditores gesichert zu seyn, Cautioem edictalem, auf der Sparschen Eten Kosten suchen lätten, allernunterthänigst gebethen, daß Wir uns mehrer gegenbällige Bedantes so euch zu erholten allerniedrigst gerathen würden. Wain Wir nun dieser Supplicanten Erlauch allergnädigst begünstiget haben; So erthen und laden Wir euch samt und sonderl hiermit ernstlich, daß ihr a daro innerhalb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin peremptorie zu rechnen, eure Jura und Forderungen, so wie ihr dieselben mit unantefahstigen Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können vermeinet, ad Acta ansetzet, auch den 2ten Octobr. vor Unserm Hofgericht allehier sub poena praclusioe persone, bezzeiten einen Advocaten annehmnet, und denselben mit genauester Instruction und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte versetzet, in Termino die Documenta in originali produciret, darüber mit denen Supplicanten ad Protocollo verfähret, gültliche Handlung pfleget, und in Entscheidung der Güte redeliche Erkenntnis gewarnt. Mit Ablauf des Termins oder sollen Acta für beschloffen angenommen, und diejenigen so sich nicht anmeldet, oder wann gleich solche geschehen, doch benannten Tages nicht erschienen, mit ihren Praesentibus produciret, und in Ansehung der vorher benannten Stücke und Anttheile Händer, mit deren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen unterlassen werden. Und damit dieses zu iedermander Wißenschaft desto besser gelangen möge, so soll ein Prociama hieron hieselbst in Coblen, das andere in Colben, und das dritte in Saar-Stetten affixiret, und denen nächstlichen Intzallgangs Wegen inscriptet werden. Signatum Cölln den 26ten Junii 1752.

(L. S.) G. V. v. Eidmann, Vice-Präsident.  
 Es hat Joachim Abraham von Dekerling, seine im Hyritischen Kreis belegene Gütliche Geogens Rößow, halt Rößow, und zwei Bauer Hofs in Ghehlin, in den District Lieutenant und Commandeur, Preussischen Resiments, Carl Christoph Freyherrn von der Goltz, erbt und stichtfamlich verkauft, und hat zu Versicherung aller Ansprüche sowohl dessem Creditores, als alle, so irgend um eine andere Art einige Ansprüche daran machen können oder mögen, durch gewöhnliche zu Stettin, Stargard und Hyrit affixirte Prociama auf den 2ten Octobr. a. c. affect, mit der Communion: 000, daß die Kaufbeisenden mit ihrer Aufsicht und Bewußnis an diese v. r. stante Gütliche weiter nicht gehöret, soabem in Ansehung derselben präclusioe, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 12ten Junii 1752.

Ernliche Preussische Pommerische Regierung.  
 In Greiffenbagen ist des Bürger und Brauwirthebers Johann Jacob Freythes Wohnhaus, Schulden halber t. j. und justificirt, und nach dem gerichtlichen Urthe das Haus, samt den dabinen befindlichen Stoll, und denen Pertinentien als dem Dorgen Haus Wiesen, auf 443 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. bewisret Daer worden. Das Haus, welches neu gebauet, ist zur Brau- und Brauwirthebers-Nahrung von Pommeren ane apliret, und nach am Rechte besiget. Termins Licitationis soll auf den 14ten Junii, 11ten August, und 12ten Septemb. a. c. annehmnet, in welchem Kaiserer zu Greiffenbagen auf der Rathst. Stube sich melden, und plus Licitans der Adjudication bewilligen kan. Es werden gleich alle Creditores, so an dieses Haus und Pertinentien ex quoocunque capite es auch seyn mag, etwad in fordern zu haben v. r. meinen, sonderlich bei letztem Termin, ad liquidandum et variandum sub praesidio citiret.

10. Handt



10. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

In Nach an der Ober werden nachstehende Handwerker verlangt: Ein Buchbinder, ein Kupfer-  
schmidt, ein Färber, ein Maurer, ein Radler, ein Strumpfwärker, itzen Tuchmacher, und ein Plu-  
mmermann. Wer nun vorgenannten Professionen zugethan, und Lust hat sich an diesem Orte zu setzen, kan  
sich bey dem dirigirenden Bürgermeister daselbst melden, und versichert seyn, daß in seinem Erhaltungem  
alles Wohlthun beygetragen werden soll.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es werden bey einer laßbaren Leihver. Höhe zu Stargard, gegen vorstehenden Risikos, 200 Rthlr.  
eintommen, welche wieder auf eine sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Man hat sich dieserhalb  
zu melden bey die Herren Altk. Leuz, Alteste und Otto.

Da die Armen-Casse zu Regenwalde jeho 388 Rthlr. Capital vorrätzig liegen hat, so wird hiemit  
bekandt gemacht, das gedachtes Geld wieder zinsbar ausgethan und benätigt werden soll; Wenn nun je-  
mand willens, solches entweder ganz oder halb an sich zu nehmen, genugsame Sicherheit stellen, und alle  
Praktanda zu prästinieren verneinet, so kan er sich dierbey bey dem Diacono Zolkfeld zu Regenwalde, oder  
bey dem Provisor dieser Caffe, Herrn Roggenbau, melden.

Es sind bey der Kirche zu Regenwalde 413 Rthlr. Capitalien vorrätzig, die zinsbar ausgethan  
und benätigt werden sollen; Wer Willens dar, denante Summe, entweder ganz oder ein Theil davon auf  
sichere Hypothek an sich zu nehmen, und Reverendissimi Consistorii Consensum herzu zu schaffen ver-  
neinet, wolle sich dierbey bey dem Regenwaldischen Diacono Zolkfeld, oder dem Herrn Bürgermeister  
Sellinen, als Kirchen-Propositor melden.

Ueyfhundert und sechzig Reichthaler Stolzenburgische Kinder Gelder stehen parat; Wer solche  
zinsbar annehmen, und die gehörige Sicherheit stellen will, belies sich bey dem Altkmann Herrn Paul  
Buchner zu melden.

Weyn fleßigen Seegler-Pause kommt zu kommenden Michaelis ein Capital von 200 Rthlr. ein;  
Wer solches zinsbar annehmen, und die gehörige Sicherheit stellen will, kan sich bey dem Altkmann  
Paul Buchner melden.

12. Avertissements.

Nachdem Seine Königl. Hehelt, der Herr Marggraf zu Schwedt ic. die Deposten-Casse bey  
Dero Lustig-Lammer in v. West-Ordnung und Nichtigkeit zu seyn anädigt intendiret sind; Altwie-  
den auf Sr. Könl. Hehelt nöthigen Wechl alle diejenigen, so in dieser Caffe Deposita haben, hiedurch  
sub pena praelus citiret, a dato binnen drey Monathen, und zwar längstens gegen den 22ten  
Septembri. c. a sich dertelst bey der dazu angeordneten Commission in Schwedt zu melden, ihre in Hän-  
den habende Depositions-Scheine zu produciren, und sich ratione ihrer Depositorum zu legitimiren.  
Siganum Schwedt den 7ten Junii 1732.

Prings und Marggräfliche Domänen-Lammer alhier.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm.  
Reichs Erb-Kammerer und Churfürst ic. ic. Entschien denen Weßten, unsern lieben Getreuen, dem Ge-  
schlecht derer von Ramcken, so ein Lehnsrecht an dem Guthe Strippow, oder sonst eine Ansprache daran  
zu haben verneinen, unsern Gruß, und süßen Rath hiemit zu wissen, wie das wir in Sachen seligen Was-  
ser Hauptmanns Friderichs Demich von Ramcke zu Hohenfelde, in puncto debiti abermalen nach beyliegens  
dem Verdicto sub A. nöthig gefunden, Edictales ad relucendum, in Ausführung dero so noch nicht präcludiret  
worden können, zu veranlassen, und gegenwärtige dahero expediret werden. Wir citiren und laden  
auch das dritze zu Eschin anzeigt werden soll, nachmahren erstlich, zu einem neuem Termin von 3 Wo-  
chen, d. d. das Gut Strippow, welches nach der eingekommenen, und sub K. hiebey anliegenden Letze auf  
10:65 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. gewürdet, und in Anschlag gebracht worden, reuiren wolle, und auf den  
Termin in ultimo termino das pretium zakamum sofort zu erlegen, mit einwilligem Weßel, bezehlen einen  
sich auchtens etwanige Exceptiones, und den Beweis derselben ante Terminum an die Hand zu geben, was  
mit sofort reale Erkenntnis erfolgen könne, sub comminatione, daß ihr sonst gänzlich präcludiret, und  
wideren



wegen eures an diesem Sathe etwa habenden Lehn-Rechts nicht weiter gehöret werden sollet. Wornach  
 ihr euch zu sehet. Datum Wollin den 14 Junii 1752.

(L.S.)

G. W. von Donin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm.  
 Reichs Erz-Cammerer und Churfürst etc. etc. Entbieten denen Betren, Unsern lieben Getreuen, dem Ge-  
 schlechte deyer von Herzberg, welche ein Lehn-Recht an dem, von dem Müller Wobarg im Besitz gehaltenen  
 Gutthens in Barckenbrügge zu haben vermeinen, Unsern Gruß, und fügen euch hiemit zu wissen, wie wir  
 vor nöthig gefunden, da über des Müller Wobargs Vermögen Concursus eröffnet, euch ad solvendum ne-  
 gen von dem Wobarg im Besitz gehaltenen Gutthens pro pretio ultimo citiren zu lassen. Wir citiren  
 und laden euch demnach hiemit und in Kraft dieses Proclamaats, wovon eines alhier zu Gollin, das andere  
 zu Neu-Stettin, und das dritte zu Beerwalde amgiret werden soll, ernstlich, in einem Termine von 3  
 Monat, wovon der erste auf den 28ten Julii, der andere auf den 28ten Augusti, und der dritte auf den 6ten  
 Octobr. präzigt wird, vor Unserm Hofgerichte hieselbst unaussbleiblich zu erscheinen, um euch zu erklä-  
 ren, ob ihr vorbedachtes Gutthen in Barckenbrügge, welches nach der davon aufgenommenen, und in  
 Abschrift hiebei gefügten Taxe sub A. nach Abzug der Ostrum auf 508 Rthlr. 16 Gr. 1 Pf. gewürdiget,  
 und in Anschlag gebracht worden, reliniren wollet, und auf den Fall in ultimo Termine das Precium alti-  
 matum sofort zu erlegen, mit ernstlichem Befehl, bezzeiten einen Advocaten anzunehmen, und denselben  
 mit genugsamer Instruktion und gehöriger Vollmacht zu versehen, ihm auch eure etwaige Exceptionen  
 und den Beweis derselben ante terminam an die Hand zu geben, damit sofort finale Erkenntnis erfolgen  
 könnte, sub comminatione, daß ihr sonst gänzlich precludiret, und wegen eures an diesem Gutthen etwa  
 habenden Lehn-Rechts nicht weiter gehöret werden sollet. Wornach ihr euch also zu achten. Datum Gollin  
 in den 20ten Junii 1752.

(L.S.)

G. W. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Vor das Königlich-Landvolksey-Gerichte zu Schiedelheim, sind ad instantiam des George Peterich  
 von Dorn, alle und jede, die an sein im Dramburgischen Kreise belegenes, und von ihm an den Pleite-  
 rant Andreas Joachim von Kell, auf Walsow, verkaufte Lehn-Guth Dorn, legend ein Jus reale expre-  
 ssum vel tacitum, wie es Nahmen haben mag, zu haben vermaiden, in vim triplicem auf den zten Septem-  
 bris a. c. sub pena perpetui silentii ad liquidandum et verificandum, edicälicher vorgeladen worden.

Es hat die Frau Johanna zu Stargard, mit Vorbenutz ihrer beyden ältesten Herren Schwieger-  
 Söhne, dem dritten Sawieger-Sohn, dem Sergeant Herrn Johann Sigido Dieplich, Podrittlich, Worsig-  
 schen Regiments, ihr Wohn- und Branhaus auf dem grossen Wall, zwischen dem Bräuer Herrn Walsow,  
 und dem Mühlten-Bischdoffe Kuhl, inne belegenes Haus, samt Bran- und Haus Geräthe, auch dazu ge-  
 hörigen Haus-Wiese, verglichener massen, um die Frau-Nechung darin zu treiben, abgetreten; Welches  
 Königlich-der Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Des seligen Herrn Hofgerichts-Secretari Joachim Christian Löper's Erben, haben Ihnen an d m  
 Stargardischen Felde belegenem sämlichen Acker, nebst dem Ackerhofe, an den Bäcker und Bräuer Herrn  
 Stüb erlich verkauft, und wollen die verkaufte Stücke demselben in dem Wiel. hungs-Tage, Montags  
 vor Michaelis, vor die Statth. Stube zu Stargard gerichtlich verlassen. Wer nun daran ein gegründete  
 Ansprache zu machen gedenket, es sey ex quo capite et wolle, derselbe kan sich den 28ten Septemr. a. c.  
 in dem Löper'schen Erb-hause zu Stargard vor denen Erben melden, oder hat zu gewarten, daß er nicht weite  
 ter gehöret werden solle.

Dem Publ. co wird hierdurch Overture gegeben, daß in Kämenwalde einigse Häuser den Einfall des  
 Jan, solche oder zu ersetzen denen Eigenthümern impossible, daher pro presentibus des Daniel Grossen  
 Haus in der Erb-Strasse, das Joh. Bapt. Charletts, und des Schlichters Johanne Sverders Haus in der  
 Hin-Hörchen-Gasse, zur deform der Stadt, theils bald einzerkürzt, theils angekauft, und nicht bewohnt  
 werden könnet, bey welcher ruinösen Beschaffenheit, und da die Eigenthümer forrara miseri, der Kämen-  
 stat necessitiret wird, solche Häuser demjenigen, welche Lust zu haben haben, hiemit zu offeriren, und  
 sollen ihnen solche gratis efferget, und cum pleno dominio übergeben, und durch obrigkeitliche Auto-  
 rität: bey dem Publ. co manutreniret werden.

Da die Königlich-Belegene auf geführte Tax-Subhastation und Licitation des seligen Satze  
 Rentmeister Boldmans Kinder Immobilien-Stücke, an den Meistbietenden per Sententiam vom 28ten  
 Junii a. c. gerichtlich adjudiciret, und dieselben nemlich, das in der Bräugerey-Strasse hieselbst be-  
 legene Haus, nach der Wiese im Drahlg, am Dammischen See belegene, wie auch den Speicher, nach den  
 hiesigen Stadt-Gerichte vor- und ablossen wollen; Als wird solches zum Versteig zu jedermanns  
 Notig öffentlich bekannt gemacht: Wer demnach ein gegründete Jus contradicendi an diese ehmaligse  
 Boldmansche Immobilien-Stücke zu haben vermaiden, kan sich in praedio Termine sub pena perpetui  
 silentii melden.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. XXXVI. Sonnabends den 2. September 1752.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des verstorbenen Schiffs-Zimmermanns seligen Christian Vertallis, nachgelassene Erben, wollen, am sich aneinander setzen zu können, ihr Erbhaus, welches in der Baum-Strasse, zwischen dem Lohthien und Weßlichen Hause inne gelegen, an den Weßkietshenden verkaufen, und ist der erste Termin so den 22ten Septembr. c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt. In diesem Termin können diejenigen so Lust haben Ränfere abzugeben, sich in des Rathes-Ratwaides Herrn Kohrs Haus melden, und ad Protocolum bieten.

By dem Stifter Soasim Schmidt auf der grossen Laßadie, sind Königsberger Stühle, mit rothen Juchten beschlagen. Ingleichen Canapées von der neuesten Fashion, zu verkaufen; Wer dazu Lust und Verlieben hat, kan sich bey dem Elienthümer melden.

Als die Stettinische Leih-Banco nöthig gefanden, die bey derselben verlegte und längst verfallene Pfänder, an Golde, Silber, Juwelen, Perlen, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen und Kleidung etc. an die Weßkietshenden gegen baare Bezahlung zu veractioniren, und dau Terminus auf den 10ten Septembris der a. c. und folgenden Tagen anberahmet werden; So werden diejenigen, so von diesen Pfändern etwas kaufen wollen, ersuchet, in Termino auf hiesigem Rathhause, und der Leih-Banco, sich einzufinden.

#### 14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Drecheler Meister Kridel zu Gollnow ist wilens, sein Wohnhaus, nebst dem darzu gehörigen Garten und Wiese, wie auch sein Handwerkszeug zu verkaufen; Sollte sich also jemand finden, der dazu Lust het, kan sich bey ihm selbst in Gollnow melden.

Da auch in Commun bey dem Dreyschen Concuré einige versetzt gewesene Sachen eingekommen, welche in Termino den 10ten Septembr. a. c. auf den dazigen Rathhause per modum Auctionis gleichfalls verkauft werden sollen; Als wird solches hiemit öffentlich notificiret, und können diejenigen, so dazu Verlieben tragen, sich alsdenn Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfunden. Die Sachen bestehn in noch jämlichen guten Manns- und Frauens Kleiders, Bett-Gehänge, Tisch-Zeuge und Bettdecken.

Zu Stargard soll das am Johannis-Berge belagene Hieroldische Haus verkauft, oder allenfalls vermiethet werden. Man kan sich dierhalb bey dem Proposito Herold zu Werben melden.

In denen nödentlichen Nachrichten sub No. 10, 11, 12. und No. 14. ist eine bey der St. Johannis Kirche zu Stargard vorrätliche, und ohne Gebrauch stehende Schlag-Mede, von 22 Pfund schwer, zum Verkauf angedothet worden: Ob nun zwar darauf 1 Centner 26 Pfler. 12 Gr. adothet, ein Hochwürdiges Consistorium aber demnoch vor gut befinden, dieselbe nochmahlen anzubieten; Als werden diejenigen Liebhabere, denen mit dieser Mede gedienet ist, sich baldigst bey dem Provisor dieser Kirche, Joachim Käfel dafelbst franco zu melden haben, und können versichert seyn, das solche dem Weßkietshenden zuge schlagen werden soll.

Auf Vernehmung des Königl. Hochpreiss. Eblässischen Hofgerichts, sollen zu Eörlin, die von einem Officier dafelbst im Werth-Hause gelassene zwey Reich-Pferde, da der Eigenthümer nicht anzusetzen, an den Weßkietshenden verkauft werden, worin Terminus auf den 7ten Septembr. c. angesetzt; Wer solche zu erstehen gelonnen, kan sich in Termino in Eörlin einfunden, und plus Licians gewärtigen, das ihm die Pferde gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Es will die verewitwete Frau von Kleffen, the in Eörlin, the in der Schloß-Strasse belogenes Wohnhaus, verkaufen; Solches ist gut ausgebaut, und mit vier Stuben und Kammern versehen, hat guten Hofraum, und auch zwey Gärten; Wer demnach Verlieben trägt mit ihr zu handeln, und auf das Haus zu schliessen, kan sich den vorgedachter Frau von Kleffen in Groß-Beckow, bey dem Herrn von Gäntherberg, oder bey dem Herrn Bürgermeister Melndorf in Eörlin melden, und versichert seyn, das auf das raisonnabeste mit ihm abschlossen werden soll.



Zu wissen sey hiedurch, daß bey dem Mahler Herrn Christian Stephan in Pörs, 3000 dreyhährige Maulbeer-Bäume vorräthig. Item 3000 Keffel, Wein, Pflersch, Worellen, und Wallang-Bäume, wie auch Waschß, gegen einen billigen Preis zu bekommen sind; Wer dergleichen benöthiget, kan sich bey obgedachten Herrn Stephan melden, und Handlung pflegen.

Der Herr Doctor Fichte in Solbitz, ist willens, sein zu Pörs habendes ganzglases Wohnhaus und Garten, nebst dem hinter Hause, so ehemahl der Herr Grenzenberg besessen, und in der Markt-Strass, zwischen dem Becker Meister Schöben, und dem Guster Meister Paul Schöben gelegen, zu verkaufen; Derselben nun, so Lust und Belieben haben, solches zu kaufen, können sich in Pörs bey dem Herrn Bürgermeistere Wohnen, oder in Solbitz bey dem Herrn Eigenthümer selbstn melden, und in Handlung treten. Auch dienet zur Nachricht, daß dieses Haus mit guten Wohnungen, Hofraum und Aussicht versehen, ein solchlich zur Deun-Nahrung, Gast-Hof, und allerley Pachtthierung und Wirtschaft sehr wohl aptiret ist.

### 15. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Alten-Damm hat die Witwe Matthiesen ihr Haus am Mühlenthor, an den Herrn Klutenant von Sadow, erbt, und eigenthümlich verkauft, und ist Terminus zur Verlassung desselben auf den 25ten Septembris. c. a. angesetzt; Welches der Ordnung zu solcho hiedurch bestandt gemacht wird.

Demnach der Müller Meister Christian Dieroch, seine Wasser-Mühl, und Schmelz-Mühl, die Brun-Mühl genant, welche bey Stewin, unweit Cammin gelegen, nebst Vertinenten, an den Müller Meister Friedrich Adhichen, erbt, und eigenthümlich, und zum Lebden Kauf verkauft, und die Tradition auf Michael a. c. geschehen soll; So wird solches Königl. Verordnung gemäß bestandt gemacht.

Zu Colberg hat die Frau Valentin von Frigen, ihr in der Barlen-Strass, zwischen Herrn Licentiat von Schumann, und seligen Herrn David Valentin Wachen Frau Witwe Häusern belegenes Wohn- und Beuuhaus, an den Herrn Dezanisten und Bran Verwandten Johann Michael Diostandt, erbt, und eigenthümlich verkauft, und soll solches mit dem ehesten gerichtlich verlassen, auch auf Michael a. c. von dem Käufer in Besitz genommen werden; Welches hiedurch zu jedermanns Nachricht gebracht wird.

### 16. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als das am Heiligen Geist-Thor, bey den Schützen-Haus, belegene Cämmerey Haus, von Michaelis a. c. an, anderweit vermietthen werden soll, und Terminus Licitationis auf den 12ten Septembris. a. c. ein für allemahl dazu anberahmet worden ist; So wird solches hie mit zur Nachricht notificiret, und können diejenigen, welche Verlehen dain haben, sich alsdann Nachmittags um 4 Uhr auf der hiesigen Stadt-Cämmerey melden, und bewärtigen, daß mit dem Höchstbietenden geschlossen, und der Mietß-Contract anfertigt werden soll.

Auf dem Mühlentberg hieselbst, ist eine neue Ober-Etage, bestehend in drey Stuben, drey Kammern, einer Küche mit einer Kaimmer, ein Haus-Voden, hiebey ist auch ein Garten, ein gewölbter Keller, nebst zwey Holz-Kellern, zu vermietthen, und kan auf vorbestimten Michaelis a. c. bezogen werden; Wer nun gesonnen ist, gedachte Ober-Etage, nebst Garten und Keller zu mietthen, wolle sich bey dem Notario Dehmel hieselbst melden, und nähere Nachricht einsehen.

### 17. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat der Bürger und Brauer Herr Lütke, sein Haus, so in der grossen Dohm-Strasse, zwischen denen von Loserskämischen Herren Erben, und seinem zweyten Hause inne gelegen, an den Notarium Herrn Passberg verkanfft, und soll solches Haus am Rechts-Tage nach Michaelis a. c. vor, und abgelaßen werden; Wer Ansprache dazun zu haben vermeldet, kan sich demnach bey dem lobsamten Stadt-Gerichte in Alten Stettin sodann melden.

### 18. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem der Bürger und Materialist in Frenslow Friedrich Wilhelm Ebel, wegen angeschaffter Wechsel-Schulden, mit Personal-Arrest belegt worden, und derselbe ad beneficium Cessionis bonorum admittiret zu werden verlangt; So sind auf sein Ansuchen alle und jede dessen Creditores, per publicum Proclama in vim triplicis auf den 2ten Septembris. c. frühe Morgens um 9 Uhr in versehenen Citiret, um sich über der gedachten Cessione bonorum zu erkären, eventualiter aber ihre Forderungen ad Acta zu liquidiren. Die Anstehenden hingegen, und diejenigen, so sich in gedachten Termino mit ihren Forderungen



dar nicht melden werden, haben zu getheiligen, daß sie besondern Umständen nach pro contentiendis in Cessionem in contentum erklärt, und letzteren ein zweiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wey denen Hochweldts: Reichlichen Säuerischen Anthon: Gerichten zu Wolfshagen, will der Wäcker Meister Jöbstig Lemke zu Wolfshagen seiner Creditorum, seine bey dem Stablen Hüttenwerder in der Wäckermark belegene beyde Wind: Mühlen, nebst Zubehör, als: 1. Wohnhaus Scheune, Garten, Landung ic. wie die in Wolfshagen, Jrentlow und Hagerwald verhält affigirte Proclama: mit mehreren begeben, den Weisheitenden verkaufen. Termin Licitationis sind auf den 22ten Septembr. 20ten Octobr. und 17ten Novembr. a. c. angelesen, und zugleich Creditorer in dictis Terminis, und zwar im letztern, sub combinatione solita ad liquidandum et verificandum citirt worden: Welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Wey dem Magistrat zu Treptow an der Nege, sind ad Instanciam des Bürgers und Brauer Hn. Joachim Oesen (ungedehnte Landung, mit denen karreten Sammen, als: 1.) Ein Steg: Stück von 3 Schffel zu 27 Rte. 2.) Ein Sand: Stück von 7 und einen halben Schffel, zu 40 Rte. 12 Rfl. 3.) Ein dito, von 2 Schffel, zu 12 Rte. 4.) ein dito, von 6 Schffel, zu 36 Rte. 5.) Ein Landwey: Stück von 3 Schffel, zu 24 Rte. Zusammen auf 139 Rte. 12 Rfl. zum feilen Kauf angeschlagen, und Termin Licitationis auf den 20ten Julii, den 30ten August, und den 30ten Septembr. a. c. angelesen worden, alshenn sich Käufer in Rechtsway melden, und die Weisheitende in ultimo Termino der gerichtlichen Addition gewärtigen könen. Wie dann auch zugleich alle diejenigen, so an diesem Acter eine gegründete Ansprache zu haben verurtheilt, ad liquidandum et verificandum citirt, sub pena perempti licenti hierdurch citirt werden.

Als in Termino edicali ultimo tam Cistionis Creditorum quam Subhastationis et Licitationis, wegen des Kaufmanns Maymanns Haufes, dreyer Häuse, und dreyen Meublen, welcher auf den 10ten Junii a. c. obig secht gewesen, sonst kein einziger Creditor, als der Fleischhauer Meiser Walle, der auch zugleich auf den 3. u. 5. sechsten, erschienen: So wird hierdurch ein anderer Terminus auf den 12ten Septembr. anzusehen, in welchem sowohl Creditorer als auch diejenigen, welche von oberwähnten Stücken etwas an sich zu bringen willens sind, erscheinen und gewärtigen können, daß dem Weißbleibenden solche Stücke gegen bare Bezahlung abdicirt werden sollen. Und damit dieses zu jedermanm Nothig kommen mag, so soll dieses be ventlich bis zum Termino, den 13ten Septembels, den Intelligenz Nachrichten inserirt werden.

Als der Herr Archidator Müller zu N. nachhagen, bey Nachb. die kleine Mühle in Strammwehl mit Consens der Herrschaft, von dem Mühlen: Meiser Gottfried Meier gekauft, und das Kauf: Pretium künftigen Monats 1753. bezahlt wird: So wird solches hiemit Königl. allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht: Falls nun jemand dawider etwas einzuwenden, oder eine Anforderung an erwähnter Mühle hat, der kan sich b. y. gedachtem Archidatori zu Neuenhagen, oder bey dem Mühlen: Meiser Michel, auf der Eylwischen Mühle, bey Strammwehl begeben, melden, und dessen Forderung justificiren.

In Pöhl hat der Weiser Michael Kruse, seinen Bruch: Garten, zwischen Friedrich Carnsin, und Christoph Josen Garten linsen belegen, an den Bürger Bartholomäus Werten verkauft, und soll den 14ten Septembr. c. derselbe dem Käufer gerichtlich verlassen werden: Wer also verurtheilt eine Ansprache daran zu haben, kan des Morgens um 9 Uhr gerichtlich seine Vorstellung thun, und Verschreibes gerichtlich, nach verflonnenen Termin aber wird niemand weiter gehöret werden.

Der Herr Herr Lebensmann zu Jansen, hat sein Haus und Hof, so bey Pöhl vor dem Steffinsden Thor, zwischen des Herrn Dren: Inspector Wretener Haus, und Christoph Hassener Lande linsen belegen, nebst den dazu gehörigen Kna: Lande, wegen darauf haltenden verhypothecirten Schulden, dem Cammer: Rath Schwerdt, mit 150 Rthlr. und Schffel Ertrags, mit 100 Rthlr. nachdem sich Debitor mit Creditoribus den 15ten März c. darselbst verhalten, daß ersterer das Haus und Hof, und die dazu gehörende Landungens sine sine 240 Rthlr. ankaufte, und den zweyten Creditor sein Capital unbesetzt, gänzlich veräußert: Termin zu gerichtlicher Verlesung desselben sind angelesen auf den 14ten und 22ten Septembr. und 2ten Octobr. c. Wer also verurtheilt eine Ansprache daran zu haben, kan sich in Terminis Morgens um 9 Uhr in Nachhagen einfinden, und seine Beschlüsse ad Processum geben, subten nach geschöhenen Wort und Abschieden niemand weiter gehöret werden soll.

In Esser haben die Herren Vormünder, derer vom seligen Chirurgo Herrn Johann Andreas Costorff, und seiner auch seligen Wittwe nachgelassene Kinder, das an dieselben vererbt, in der Schliesen Straß, zwischen Herrn Löwen, und dem V. Ger. Joachim Winkeln belegene Wohn: Haus, zum vereinigen, und denen Brauntweins: Gerichten, item die Barthe: Gerechtigkeitt an den Herrn Johann Friedrich Esser, mit dem Consens eines Hoch: adelichen Magistrats erbt, und eigenthümlich veräußert, und da die gerichtliche Verlesung mit dem ebenen vor sich gehen soll: So haben sich darselben, welche wider Verweis: Hn. daran, oder an die Verlesenschaft einige Ansprache ex quocunque capite machen möchten, zwischen Herr und Michael c. zu Nachh. also zu melden.

In Pöhl hat der Herr Bürgermeister Schilde, in Termino Licitationis ultimo, den 22ten Junii a. c. des Weiser und Weisbacher Meiser Joachim Friedrich Lohrengers halbblausches Wohn: Haus, so in der Steffins: Straß, zwischen dem Schächter Meiser Gedden, und dem Gastwirth Herrn Esseren belegen, um



um und für 304 Rthlr. als plus offerens erkanden. Da nun weder der Lohrens und seine Erben, noch auch die Creditores seithero einen pinguiorem Emptorem sitiret; So soll dem Herrn Bürgermeister Schmidt in Termino den 27ten Septembr. die gerichtliche Verlassung darüber ertheilet werden. Also alle diejenigen, so an diesem Hause etwas zu fordern haben, wie auch gesamte Creditores, des Meisters Lohrens peremptorie hiemit citiret werden, sich im präfixirten Termino zu melden, oder der gänzlichten Präclusion zu gewärtigen.

Bei denen Stadt-Geschick in Pienlow, soll des dasigen Bürgers und Materialisten Friedrich Wilhelm Weis, in der Inden-Strasse belegenes Haus, so ein ganz Erbe, wobey ein geräumlicher Hof, Pferdes Stallung, ganzer Brunnen, Material-Kammern, Holz-Schauer, und wohl anderer dahlinter belegener Garten befindlich, und welches zusammen auf 1693 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich foriret ist, ad instantium Creditorum an den Meißelstehenden Verkaufet werden. Termini Licitationis sind auf den 17ten Octobr. 17ten Decembr. a. a. und 13ten Februarii 1753. anberaumet; zugleich auch alle und jede Creditores, so ex jure reali, sur ex quocunque alio capite daran rechtlich was zu fordern, in besondern Termino, wo von der letztere peremptorius et preclusivus ist, ad liquidandum et verificandum presentia, sub comminatione sententiae citiret.

Da Polzin verkaufet des verstorbenen Schiffsers Meister Gottliches Egeners Kinder Vormünder, mit Consens der Kinder Groß-Eltern und Freunde, ihres in der laanen Gasse, zwischen dem Gänser Wogern, und Schneider Spinnens stehendes Wohnhaus, an den Herrn Bürgermeister Wilmholzen, für 100 Rthlr. Pommrisch; Sollte nun jemand sich finden, der eine Ansprüche, oder ein Nächstrecht daran zu haben vermeinet, derselbe kan sich bey dem Käufer, auch in Nachhause a dato über 14 Tagen melden, nachhero er nicht weiter gehret, sondern der Kauf geschlossen, und der Kauf-Contract gegeben werden soll.

Da den 25ten Septembr. a. e. der Vore und Ablassung-Tag zu Stargard auf der Ihna angesetzt worden; so wird dem Publico solches hiemit bekandt gemacht, damit jedoch diejenigen, so sich zur Verlassung ihrer Grund-Stück angehen, als auch die, welche ein Jus contradicendi an den verkaufeten Stücken zu haben vermeinen, sich an obbedelmertem Tago zu Nachhause melden, und ihre Geruchsame wech nehmen können, oder zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Prätenstionen worden präcludiret werden. Es haben sich aber zu diesem Termino zur Vore und Ablassung angehen:

- 1.) Der Herr Landrath Marquard, Käufer, und der Einwohner auf der Wieck, George Weigl, Verkäufer, eines im Werbesfelde belegenen Wörde Landes.
- 2.) Seligen Herrn Fabrikens-Inspector Krappen Fran Wittwe, Käuferin, und der Verwalter Johann Banters, Verkäufer, seiner am Sacrowischen Wege liegenden zwey Wörde-Länder.
- 3.) Johann Christian Stresfmann, Käufer, und seines seligen Vaters, des Hof- und Küchen-Verwesers Meisters Jacob Stresfmanns sämtliche Erben, Verkäufer, eines vor dem W. Thore auf der Clemptischen Wiese belegenen Acker-Hofes, und der dabei befindlichen Landung.
- 4.) Der Kaufmann Herr Johann Daniel Stresfmann, Käufer, und Johann Christian Stresfmann, Verkäufer, obbenannter Ackerhofes und Landung.
- 5.) Der Fischer Peter Wagner, Käufer, und seligen Materialist Ersten Kinder Vormünder, Verkäufer, eines auf der Clemptischen Wiese, im ersten Gange, belegenen Gartens.
- 6.) Der Brauer Herr Christian Kohrt, Käufer, und seligen Herrn Landraths von Wolfmanns nachgelassene Erben, Verkäufer, eines in der Pflugschen Straße an der Ecke belegenen Wohnhofs.
- 7.) Der Kaufmann Herr Wilhelm Kuhl, Käufer, und Herr Johann Friederich Nier, Verkäufer, seines Speichers, nebst der dabei sich befindenden wüsten Stelle.
- 8.) Der Wäschmacher Geselle Joachim Bruhn, Käufer, und Regina Sisfert, verwitwete Wöders, Verkäuferin, eines in der Ihnen-Strasse belegenen Wohnhofs.
- 9.) Der Büchsenmacher Meister Johann Nicolaus Pittner, Käufer, und der Herr Meißel-Wascher Meister von Schmil, Verkäufer, eines Wohnhofs in der dreiten Straße.
- 10.) Der Brauer Herr Styp, Käufer, und seligen Herrn Hofgerolts Secretarii Joachim Christian Ehlers Erben, Verkäufer, eines vor dem Pflugschen Thore, zwischen Joachim Bollertzen, und Jastrowen inne belegenen Ackerhofes, nebst der dazu gehörigen Landung und Wiesen.
- 11.) Der Brauer Herr Christian Schmidt, Käufer, und der Schneider-Meister Meister Christian Rogaden, Verkäufer, seiner zwey Wörde-Länder in der Pflugschen Felde, an der Wittwe-Weiden-Strasse beligen.
- 12.) Der Hof- und Küchen-Wacker Meister Martin Giesse, Käufer, und Fran Barbara Kühnen, seligen Meisters Friedrich Giesens Wittwe, Verkäuferin, einer in allen dreyen Feldern belegenen halben Stadt-Hufe.
- 13.) Meister Christian Giese, Käufer, und seligen Meister Friederich Giesens Wittwe, Verkäuferin, seines nach Clemptin zu belegenen Wörde-Landes.
- 14.) Meißer Friederich Giese, Käufer, und seiner Fran Mutter, seligen Meisters Friederich Giesens Wittwe, Verkäuferin, eines nach Clemptin zu belegenen Wörde Landes.



15.) Meister David Giese, Käufer, und seiner Frau Mutter, setzen Meister Friedrich Giesen Wißer, Verkäuferin, einer Schenke und Garten auf der Tempelischen Wiese belegen.

16.) Der Brauer Herr Carl Ludwig Schmidt, Käufer, und der hiesige Cämmerer/Controllleur Herr Christoph Geheke, Verkäufer, seines alhier vorm Königl. Thore hiesigen Lohre belegen und Wohnhauses.

17.) Der Musikant, Hochlöblich Fürst-Maximilianischen Regiments, Joachim Teßloff, Käufer, und An, na Sopla Poppen, Verkäuferin, eines von ihrer Schwester Juliana Breden, ererbt, und auf dem Wieder belegenen Wohnhauses.

18.) D. v. d. Wilde, Musikant von des Herrn Pampmann von der Dolle Compagnie, Hochlöblichen Fürst-Maximilianischen Regiments, Käufer, und Martin Higel, gleichfalls Musikant von gedachter Compagnie, Verkäufer, seines auf der Wicke, zwischen Bruckowen, und Sandelinen, inne belegenen Wohnhauses.

19.) Der Muttermeister und Glockhandt bey der St. Marien-Kirche, Georg Friedrich Leroy, Käufer, und des Lohrs Meister Johann Söttern Hornen Creditor, Verkäufer, eines am Rosenberge belegenen Wohnhauses.

20.) D. v. Hies, Schenker Meister Christian Stolzenburg, Käufer, und Meister Christian Benjamin Wogemöhl, Verkäufer, seines in der Schußstrasse, zwischen Meister Eberten, und Meister Bruckowen inne belegenen Wohnhauses.

In Schlawe verkauft die vermittelte Frau Weseneckern, ihr Haus an den Bürger, Buchbinder und Brauer Joh. Christ. Panke, so zwischen Herrn Bürgermeister Kirchheim, und des Kaufmann Herrn Werche Häusern belegen, erbs. und eigenthümlich; Solte jemand eine Ansprache daran zu haben vermeinen, der kan sich binnen 4 Wochen beym Käufer melden, nach verflorener Zeit keiner mehr gehört werden wird.

In Schlawe kauft die vermittelte Frau Weseneckern, von der Eublißischen Kirche die Christ. Pagelsche Gude, so zwischen Kirzen Hintertümmern, und Schmidts Lübeckten Erben Hause belegen; Solte nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeinen, kan sich selbiger innerhalb 4 Wochen gehörigen Orts melden.

Es hat der Grenadier von der Königl. Leib-Garde, David Stein, seine annoch gehabte liegende Gründe zu Bollnow, als ein Würde-Land von 9 Schffel. Einfaat, eine sandfortsche Wiese von 4 Mann zu mähen, und eine Wackerbaltche Wiese von 6 Mann zu mähen, an den Bürger, auch Hus- und Wassenchmid Meister Christian Rutschen für 225 Rthlr. erbl. verkauft, und soll dem Käufer den 12ten Sept. a. c. die Verkauft ertheilt werden; Welches nach Königl. Verordnung hiernit beandt gemacht, auch allen und jeden, der ein gegründetes Jus contradicendi, oder Ansprache hat, injungiret wird, in Termin vor dem Bollnowschen Stadgericht zu erscheinen, und ihre Forderungen sub pana preclusi, et perpetui silentii zu justifiziren.

### 19. Herrschaften so Bediente verlangen.

Der Herr Landrath von Wöh in Zignitz sey Schlawe, verlanget einen untervertraheten Menschen, der die Gärtnerd. verk. het. und auch bey der Aufsartung Bescheid weiß; Solte sich jemand finden, der solches prästiren könnte, und danach stehnhafte Attestata seines Wohlverhaltens produciren kan, derselbe kan sich bey ihm in Zignitz, je eher je lieber melden, oder auch allenfalls in Stettin bey dem Herrn Landrath/Secretarie Dräger.

### 20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Einige tausend Reichsthaler Kinder-Gelder sind bey den Kaufleuten Flemming und Graff zur Außeilke parat; Wer also dieselben benöthiget, und prästanda, so von einem lobsamem Weyßen-Amt erfordert werden, leisten kan, beliebe sich bey obgedachten Vormühdern zu melden.

In Stettin hat der selige Herr Sternberg den beyden Hospitälern zu S. Gertraud im Testament 200 Rthlr. legatet, welche auf eine sichere und unverschuldete Hypothek zinsbar sollen bestättiget werden; Und ein von Fleckhaver sich bezwogen bey denen Herren Provisoribus des Armen-Raths zu melden.

Es sollen 200 Rthlr. Kinder-Gelder auf sichere Grundstücke ausgethan werden. Wer solche verlangt, und die erforderliche Sicherheit leisten kan, hat sich im hiesigen S. Marien-Stifts-Kirchen-Gericht zu melden.

By dem König. Nysslen Collegio zu Göllitz sind 400 Rl. Pommerisch, Boninische Kinder-Gelder, welche gegen genugsame Sicherheit zinsbar ausgehan werden sollen. Wer solche anzuleihen willens kan, melden, und die Sicherheit, so er zu prästiren vermögend, dociren.

Es liegen bey der Arenshäger Kirche 200 Rthlr. baar, so zinsbar gegen 5 Procent sollen ausgehan werden; Wer nun solche verlangt, und prästanda prästiret, kan sich bey dem Prediger daselbst melden.



Es sind bey dem zweyten Brönungischen Testament, und S. Marien grossen Kassen zu Stargard, 1200 Capitalia von 100 Rthlr. und 100 Rthlr. vorrätig, so schon mehrmalen in der Intelligenz beandt gemacht worden. Ingleichen wird höchstens ein Capital von 1000 Rthlr. einkommen. Wer nun diese Gelder anzulieben verlanget, und die erforderliche Sicherheit mit unverschuldeter Landung besellen will, wolle sich je ehe je lieber bey dem Krieges-Rath Höver in Stargard melden.

## 21. Avertissemens.

Als ad instantiam des Bürger und Nagel-Schmied Samuel Erdmann, wider die Witte Stäcklingen in puncto debiti nach richtig erwiesener Forderung und einmangelnder anderweitiger Bezahlung, auch erhaltener fruchtlosen Execution und dem Man in derselben sogenannten Pödeggener Wind-Mühle, und dazu belegenden Gebäuden, nummero Sabbanario erkandt worden, und bey gedachter Lore der Werth der Pödeggengien Mühle, Hauses und Wagen-Schaur, nach Abzug der jährlichen Oerem 399 Rthlr. ohne die dazu gehörige Landung von 4 Scheffel jährlicher Roggen-Ansaat, und eines kleinen Kuchens-Gartens, und der Einkünfte wegen der Mahl-Säße, ingleichen des ansehnlichen Vier-Schanck, auf 807 Rthl. 13 Gr. 6 Pf. geschätzt, und Termins-licitations auf den 26ten Decbr. s. c. präscript; So wird solches zu jedermanns Wissenschaft beandt gemacht, damit diejenigen so auf obbenannte Mühle und Termine den ihr Ges both thun wollen, sich in proximo Termino alhier im Kirchen-Gericht empfinden, und gemächtigten mögen, das sodann voll heitran die Adh. a. geschehen soll. Ingleichen werden auch diejenigen, welche ein Widersprüche-Recht zu haben vermeinen, in eodem Termino sub pena praelii ihre Jura wahrzunehmen, vorgeladen. Signatum Stettin den 1sten Julii 1752.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erbs. Cammerer und Churfürst etc. etc. Endlichen seigen Hans Heinrich von Herzbergs zu Worekens brüggelämtlichen Eiden, Unseren Graf, und fügen euch hiermit zu wissen, was Massen Daniel Heinrich von Münchens durch seine Verlesenschaft zwar eingesezet, solches aber mit unterschiedlichen Legatis, und unter andern auch nach dem §. 4. mit einem von 100 Rthlr. an euch graviret wäre, mit allerunterthäniger Bitte, das, weil er euch nicht auszumitteln vermagte, Wie an eura gemöhnliche Edictales zu erfüllen geruhen mögeten. Wann Wir nun diesem Suchen kost gegeben; So citiren und laden wir euch samt und sondere hiez mit ernstlich, das ihr a dato innerhalb 12 Wochen, bevor der erste Termin auf den 2ten Septemb. der andere auf den 6ten Octob. und der dritte auf den 10ten Novemb. präscript wird, vor Unserm Hofgerichte hieselst persönd. und unabweislich erscheinet, und euch als seligen H. H. v. Herzbergs Erben legitimiret, sub commotione, das wenn ihr auch in dem letzten Termino euch nicht gestellt wöchtet, das Legatum pro exiäso gehalt n, und euch ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Und damit dieses Proclama zu eurer Wissenschaft desto besser geziehen möge, so soll solches nicht allein alhier zu Cöslin, sondern zu Neu-Stettin und Tempelburg affigiret, sondern auch denen Intelligenz-Blättern inseriret werden. Wornach etc. Signatum Cöslin den 6ten Augusti 1752.

(L. 8)

B. H. von Elmman, Vice-Präsident.

Als das Königl. hohe Tribunal zu Wisomar, und allergnädig committiret, alle diejenige, welche sich für Descendentes von dem seligen Joachim Brunnemann halten, und solche Descendentes beybringen zu können, ihnen getrauen, per publica proclama. zu citiren, und dann zu solchen Behuf nach stehendes Proclama erlassen worden; So werden alle und jede welche zu des seligen Brunnemanns Descendence sich rechnen, und solche Bekants zu erwiesen getrauen, hiemit ernstlich citiret, den 6ten Decbr. s. c. Morgens um 9 Uhr alhier in Cöslin zu erscheinen, und für ihre Personen halber, und der angezeigten Abkunft gehörig zu legitimiren, oder zu gewärtigen, das die Ausbleibende hiezum nicht weiter gehört werden. Datum Cressel den 25ten Augusti 1752.

Wir gemeinliche und Rath der Stadt Cressel, nach.

Zu Bahu hat Melker Samuel Büngert sein Hand und Scheune an seine Tochter und deren zukünftigen Ehemann, David Wöhlern, unter gewissen Conditionen, gegen Herausgabe 200 Rthlr. gerichtlich verpfländert; Welches hiezum gehörig beandt gemacht wird.

Der Müller Christian Wöhlern, auf der sogenannten ersten Salvenen-Mühle vor Gath, wovon der Fundus dem Königl. Hospital S. Petri zu Alten-Stettin gehört, hat mit Verdemuth dieser seiner Grunde Herrschaft, solche zum erblid. erbliche erste Salvenen-Mühle, an den Reichensdörffchen Müller Christian Stein veräußert, welche demselben zu bevorstehenden Martini, den 1sten Nov. dieses Jahres, abgetreten und übergeben werden soll. Dessen jemand hierwider was einzuwenden haben möchte, kan er sich entreeket in Termino, oder auch schon vorhero bey dem Königl. Hospital S. Petri deesals melden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Treßlow an der Rega hat der Herr Archi-Diaconus Höver, ein Stück Acker im Salvenen Felde, von 10 Scheffel Acker, von Maria Eiden, für 100 Rthl. erbt. und eigenthümlich an sich gekauft; So hiezum dem Publico beandt gemacht wird.



Es soll in diesem vorstehenden Nachtrage nach Bartholomäi, des Löcher Meister Ludwig Katschen Haus, welches auf den Höbdenberg, zwischen des Haus-Becker Meister Wagners, und des Garnweber Meisters Schneiders Häusern inne gelegen, bey dem löblichen Stadt-Gericht vor- und abgelassen werden. Wer ein gegündertes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinet, der muß sich alsdenn melden, oder er hat zu erwarten, daß ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Es ist im Monat September abgewichenen Jahres, eine grüne mit Gold gefickte Schaberaque, bey die Jungfer Alexin verfertiget. Weil nun solche binnen einen Viertel Jahr wieder eingelöset werden sollen, sich aber Verkäufer noch Eigentümer bis hieher nicht gemeldet; so wird hiermit beandt gemacht, daß wenn solche gegen den 2ten Septembr. nicht eingelöset wird, selbige alsdenn an dem Meistliebenden verkauft werden soll.

Zu Cörlin hat seligen Dyckmans Witwe, ihr daselbst habendes Wohnhaus, an den Schneider George Lindes Kelling, unter gemisser Bedingung eigenthümlich abgetreten, welches hiedurch beandt gemacht wird. Aber darüber etwas einzuwenden, kann sich in Termino den 8ten Septembr. c. melden, im wiederigen der Präcision gewärtigen.

Es hat sich ein gottloser Mensch erdreisset, in dem Intelligenz-Blatte Num. 23. zu notificiren, als wenn des seligen Küster Lemcken Witwe zu Zerthen willens sey, ihr Wohnhaus daselbst sowohl, als das Guth Wedelsdorf zu verkaufen, und dazu Terminum auf den 23ten Augusti ansetzen lassen. Weil nun die Eigentümerin hieson nichts weiß, auch noch nicht Willens ist, beederley zu verkaufen; so wird hiedurch öffentlich solcher Notification contradiciret, damit sich niemand deshalb vergebene Mühe dahin zu kommen machen dürfe. Sollte auch jemand beandt seyn, was für eine Person solche falsche Notification gethan; so wird derselbe ersucht, solches dem Königl. Postkammer zu Stettin anzuzeigen, damit er befristet, und angehalten werden könne, denjenigen die Köhen zu ersatzen, welchen er bereits vergebene Mühe gemacht.

Capitain Dieterich Dietjen, von Bremen, hat auf seiner Reise von da nach Stettin, den 13ten Augusti h. a. ein überbedigt Galliot-Schiff, circa 200 Last groß, ohngefahr 23 Meilen Nord-West vom Heiligen Lande gesehen, so auf 26 Faden Wasser vor sein Anker getrieben. Auf dem Spiegel ist der Name Fredericus Rex 1747. zu sehen gewesen, und da sowohl er, als noch ein anderer Schiffer, es für ein Emdener gehalten, auch seinen lebendigen Menschen darauf bemercket; so hat man solches zur Nachricht der Eigentümer beandt machen wollen.

22. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 17ten bis den 30ten Augusti 1752.

- Den 17ten Augusti. Der Beheimte Rath Herr von Herzberg. Ein Edelmann Herr von Kuffhammer, aus Stargard. Der Regiments-Quartiermeister Herr Rhode, vom B. Preussischen Regiment.
- Den 18ten Augusti. Der Landrath Herr von Sydow, aus Blumenberg. Der Landrath Herr von Glasenap.
- Den 19ten Augusti. Ein Edelmann Herr von Osten. Der Lieutenant Herr von Podewils, außer Diensten. Der Beheimte Rath Herr von Osten. Herr von Kammin, aus Bräun. Der Hauptmann Herr Graf von Medin, außer Diensten. Der Fähnrich Herr von Schliessen, von der Garde. Seine Excellenz der Erb-Marschall Herr Graf von Schwerin. Herr Landrath von Kammin. Herr von Plathen, und Herr von Verband. Herr Landrath Dahn.
- Den 20ten Augusti. Der Lieutenant Herr von Arnim, außer Diensten. Der Decanus Herr von Plathen.
- Den 21ten Augusti. Der Capitain Herr von Kammin, vom Schwerinschen Regiment. Der Capitain Herr von Grell, außer Diensten, und der Herr von Bastrow.
- Den 22ten Augusti. Der Hauptmann Herr von Weyher, außer Diensten.
- Den 23ten Augusti. Ein Edelmann Herr von Wand. Der Ober-Hofmeister Herr von Naumann. Der Ober-Hofmeister Herr Meyer. Ein Edelmann Herr von Wuffen.
- Den 24ten Augusti. Der Beheimte Rath Herr von Waldow. Der Lieutenant Herr von Sydow, außer Diensten. Der Lieutenant Herr von Bernard, aus Polnischen Diensten.
- Den 25ten Augusti. Ivo Edelmann. Nahmens Herren von Blö, aus Treacan.
- Den 27ten Augusti. Der Königl. Polnische und Churfürstliche Sächsische Consarcien-Rath Herr von Perard, komt von Paris, logirt bey dem Herrn Hofprediger von Perard. Herr Meyer, ein Kaufmann aus Berlin. Der Ober-Hofmeister Herr Meyer.
- Den 28ten Augusti. Ein Edelmann Nahmens Herr von Vanlsdorff.
- Den 29ten Augusti. Der Rüksmeister Herr Watzke. Der Hauptmann Herr von Blö, außer Diensten.
- Den 30ten Augusti. Der Hauptmann Herr von Kautz, nebst dem Regiments-Quartiermeister Herr Philipp, vom Darmstädtschen Regiment.



## 22. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettiu.

### Waaren bey 8l. 280 lb.

Schwedisch Eisen. 11 Rt. 12 Gr.  
Dito Vitriol. 6 Rt.  
Englisch Bley. 13 Rt.  
Königsberger Stein-Hanf. 18 Rt.  
Dito Schuden-Hanf. 14 Rt.  
Ordinaire Toffe. 7 Rt.

### Waaren bey 1/2 C. a 110 lb.

Blauholz. 7 Rt.  
Roth-Holz, gemahlen. 12 bis 16 Rt.  
Gelb-Holz. 7 Rt.  
Japan-Holz. 16 Rt.  
Fernebock. 22 Rt.  
Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.  
Dänischer dito. 36 Rt.  
Gros Melis-Zuder. 20 Rt.  
Kleiner dito. 22 Rt.  
Resinade. 23 Rt.  
Candis-Broden. 27 Rt. 12 Gr.  
Puder-Broden.  
Valence Mandeln. 20 Rt.  
Grosse Kofinen, neue. 13 Rt.  
Kleine dito ober Cocintzen. 11 bis 11 Rt. 12 Gr.  
Feine Crappe. 22 Rt.  
Breslausche Rübhe. 7 Rt.  
Rüben-Dehl. 9 Rt. 12 Gr.  
Fein-Dehl. 9 Rt. 12 Gr.  
Reis. 6 Rt. 12 Gr.  
Kümmel. 11 Rt.  
Kreibe. 4 Gr.  
Rothem Bolus. 4 Rt. 12 Gr.  
Mosquebade. 14 bis 16 Rt.  
Braunen Ingeber. 17 Rt. 12 Gr.  
Feine Engl. Erbe. 18 bis 22 Rt.  
Gelbe Erbe. 2 Rt.  
Bleyweiß. 8 Rt. auch Englisch. 11 Rt.  
Englisch Bloch-Zinn. 27 Rt.  
Dito Stangen-Zinn. 30 Rt.  
Hagel. 6 Rt.

### Waaren zu 100. lb. in Fässern.

Rotischer Mittel-Fisch. 3 Rt. 12 Gr.  
Rehl-Sporten. 2 Rt. 6 Gr.  
Gemeinen dito. 2 Rt. 4 Gr.  
Kätischen Amibom. 5 Rt. 12 Gr.

Diesiger dito, feinen. 5 Rt. 6 Gr. auch Pu-  
der. 6 Rt. 6 Gr.  
Pauls Baum-Ole. 15 Rt.  
Sewils-Ole. 14 Rt.  
Braunen Citrop. 4 Rt.  
Eisberglöte. 7 Rt.

### Waaren zu Steine a 22. lb.

Rigaischer Flachs.  
Preussischer dito. 1 Rt. 18 Gr.  
Vor-Pommerscher dito. 7 Rt. 4 Gr. 2 Lpf.  
Königsberger Hanf. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 16 gr.  
Scharren Tullig. 2 Rt. 8 Gr.

### Waaren bey Pfunden.

Drelean. 15 Gr.  
Indigo S. Domingo. 2 Rt. 12 Gr.  
Indigo Keriscom.  
Chocolade. 16 Gr.  
Coffe-Bohnen. 10 11 bis 12 Gr.  
Grünen Thee. 2 Rt. 8 Gr. bis 3 Rt.  
Blumen-Thee. 4 Rthlr.  
Thee de Bou ordin. 1 Rt. 8 gr.  
Thee de Bou super fine. 4 bis 5 Rt.  
Gelb Wachs. 10 Gr.  
Canaster-Toback. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 16 Gr.  
Gesponnen Cuitens. 6 bis 7 Gr.  
Gekerkten dito in Cardusen. 5. 6. bis 7 Gr.  
Virginische Blätter. 5 bis 6 Gr.  
Musquebade. 3 Gr.  
Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 12 Gr.  
Dito Blumen. 4 Rt. 8 Gr.  
Feine Coidemom. 4 Rt.  
Nalden. 4 Rt. 12 Gr.  
Braunen Candis-Zuder. 4 Rt. 12 Gr.  
Cannehl. 2 Rt.  
Sastran Gaskonier. 10 Rt.  
Schwaben-Grüge.  
Englisch Sohl-Leder.  
Danziger dito. 8 Gr.  
Corduan. 1 Rthlr. 7 Gr.  
Roth Moskowischer Fuchten. 6 bis 7 Gr.

### Waaren bey Tonnen.

Schön weiß Hallisch Salz. 5 Rt. 1 Pf.  
Theer klein Band. 2 Rt. 4 Gr.  
Diesige schwarze Seife. 14 Rt.

Zweyter Anhang.



## Zweyter Anhang.

Num. XXXVI. Sonnabends den 2. September 1752.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 24. Brod- Bier- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

#### Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Gr. 2. Pf. Gemma	9		3 1/2
3. Pf. dito	14		3
Gr. 3. Pf. schön Roggenbrod	25		
6. Pf. dito	1	20	
1. Gr. dito	3	8	
6. Pf. Hausbackenbrod	1	27	3 1/4
1. Gr. dito	3	22	1 1/2
2. Gr. dito	7	12	3

#### Biertaxe.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterdier, die halbe Lonne	1	8	
das Quart			3
Stettinisch ordinale braun and weiß			
Gerstendier, die halbe Lonne	1		6
das Quart			7
auf Dautellen gezogen			6
Weizenbier, die halbe Lonne	1		6
das Quart			7
die Bontheile			

#### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Windschick	1	1	2
Kalbsfleisch	1	1	5
Dammfleisch	1	1	1
Schweinefleisch	1	1	4

#### Zur Schweinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Wom 2ten bis den 27ten August 1752.

1. Joachim Schwab, dessen Schiff Aebel, von Danzig mit Kk.

2. Jacob Köcher, dessen Schiff Anna Maria, von Bremen mit Ballast.
3. Martin Kruth, dessen Schiff die Zwillinge, von London mit Kkide.
4. Fried. Lange, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen mit Ballast.
5. Joh. Freude, dessen Schiff Fortuna, von Copenhagen mit Ballast.
6. Sigm. Schmidt, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
7. Christ. Baum, dessen Schiff S. Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
8. Paul Wegener, dessen Schiff Jean Maria, von Copenhagen mit Ballast.
9. Michael Ried, dessen Schiff Michael, von Copenhagen mit Ballast.
10. Joach. Freude, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
11. Heinrich Lademann, dessen Schiff Carolina, von Copenhagen mit Ballast.
12. Jacob Wacker, dessen Schiff Sophia Juliana, von Copenhagen mit Ballast.
13. Martin Starck, dessen Schiff Sophia, von Copenhagen mit Ballast.
14. Michael Wilm, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
15. Casper Blaffert, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen mit Ballast.
16. Thomas Wobson, dessen Schiff die Freundschafft, von Amsterdam mit Ballast.
17. Christ. Köhler, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
18. Christ. Bronow, dessen Schiff Maria Friederica, von Copenhagen mit Ballast.
19. Joach. Schauer, dessen Schiff Frau Regina, von Copenhagen mit Ballast.
20. Michael Schulz, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
21. Johann Wob, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
22. David Dugbahl, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
23. Christ. Baum, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.



24. Daniel Sellentin, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
25. Michael Köhler, dessen Schiff Maria Sophia, von Copenhagen mit Ballast.
26. Paul Klock, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
27. Christ. Habenstein, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
28. Christ. Wöls, dessen Schiff Johannek, von Copenhagen mit Ballast.
29. Michael Bartlam, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen mit Ballast.
30. Daniel Gumppe, dessen Schiff Anna, von Copenhagen mit Ballast.
31. Mich. Sprenger, dessen Schiff Maria Catharina, von Copenhagen mit Ballast.
32. Christ. Krüger, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen mit Ballast.
33. Jacob Jolles, dessen Schiff Anna, von Copenhagen mit Ballast.
34. Joh. Schröder, dessen Schiff Johak und Engel, von Copenhagen mit Ballast.
35. Johann Behm, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen mit Ballast.
36. Joh. Wesner, dessen Schiff Jacobus, von Copenhagen mit Ballast.
37. Christ. Riegener, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
38. Christ. Spigelberg, dessen Schiff D. Regina, von Copenhagen mit Ballast.
39. Martin Kinds, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
40. Christ. Prug, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
41. Joh. Zimmermann, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
42. Peter Rüdde, dessen Schiff Paulus, von Copenhagen mit Ballast.
43. Joh. Rammeln, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
44. Fried. Kerntz, dessen Schiff Anna Regina, von Copenhagen mit Ballast.
45. Jacob Burrows, dessen Schiff Michael, von Copenhagen mit Ballast.
46. Christ. Herwin, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
47. Michael Lange, dessen Schiff Michael, von Copenhagen mit Ballast.
48. Christ. Müller, dessen Schiff Michael, von Copenhagen mit Ballast.
49. Fried. Wilker, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen mit Ballast.
50. And. Kohnert, dessen Schiff Elisabeth, von Lüneburg mit Stadtkücher.
51. Christ. Böhner, dessen Schiff die Hofmann, von Copenhagen mit Ballast.
52. Joach. Ding, dessen Schiff der Engel, von Copenhagen mit Ballast.
53. Daniel Schulz, dessen Schiff der Creonprinz von Preuss., von London mit Ballast.

54. Martin Doh, dessen Schiff S. Petrus, von London mit Stadtkücher.
55. Johann Nagels, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
56. Christ. Thoms, dessen Schiff Michael, von Stralsund mit Ballast.
57. Christ. Ramin, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen mit Ballast.
58. Joach. Gronow, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen mit Ballast.
59. Carl Pleterien, dessen Schiff Anna Sophia, von Bergen mit Ballast.
60. Mich. Wagahl, dessen Schiff Michael, von Copenhagen mit Ballast.

Summa 60. angelommene Schiffe.

## Zur Schwinnmünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 1sten bis den 27ten Auszug 1752.

1. Joh. Schwab, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Danholm.
2. Daniel Petron, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
3. Peter Riedel, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach Copenhagen mit Brennholz.
4. Erdmann Hedeyening, dessen Schiff der Engel Raphael, nach Copenhagen mit Brennholz.
5. Erdmann Jumaek, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brennholz.
6. Christ. Wagdahn, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.
7. Joh. Knüppel, dessen Schiff A. Catharina, nach Copenhagen mit Klauten.
8. Jacob Havenstein, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brennholz.
9. Joh. Fischer, dessen Schiff Louisa, nach Copenhagen mit Brennholz.
10. Jos. Ehler, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brennholz.
11. Christ. Puch, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
12. Erdmann Königberg, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
13. And. Petrus, dessen Schiff die zwey Geschwister, nach Erdkufen mit Kleppholz.
14. Joh. Bueke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.
15. Michael Schur, dessen Schiff Dorothea Sophia, nach Rönnsberg mit Salz.
16. Georg Mackenow, dessen Schiff M. Elisabeth, nach Rönnsberg mit Salz.
17. Adam Raab, dessen Schiff Charlotte, nach Rönnsberg mit Glas und Salz.
18. Joh. Braun, dessen Schiff Margaretha, nach Rönnsberg mit Salz.
19. Joh. Rüdde, dessen Schiff Fortuna, nach London mit Stadtholz.

20. Sam.



20. Sam. Wiede, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.  
 21. Johann Conradt, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Bauholz.  
 22. Joh. Flicher, dessen Schiff A. Dorothea, nach Copenhagen mit Bauholz.  
 23. Mich. P. ewig, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Bauholz.  
 24. Paul Moderow, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhagen mit Bauholz.  
 25. Christ. Peterow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.  
 26. Joh. Grambow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.

Summa 26. ausgegangne Schiffe.

Auf der hiesigen Rhede liegen noch:

Wier dreymaßlige Schiffe.

1. Cornelius Piers von Bilt, komt von Hamburg mit Wallst, ladet Stabholz.
2. Jacob Köhler, von Bremen, komt daher, will Stabholz laden.
3. Thomas Watson, von London, komt von Amsterdam, ladet Stabholz.
4. Daniel Scholz, von Stettin, komt von London mit Wallst. Ein einmaßiges Schiff.
5. Joachim Ruedke, von Jölk, ladet Stabholz nach London.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23ten bis den 30ten Augusti 1752.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 23ten Augusti, sind allhier 229. Schiffe abgegangen.

Num. 230. Mds Torndy, dessen Schiff Jungfran Elisabeth, nach Bergen mit Erdengens und Eisen.

231. David Ziegler, dessen Schiff Anna Maria, nach Drost mit Hiopenkäse und Pflauchen.
232. Dan. Erdmann, dessen Schiff die Liebe, nach Kiel mit Wallst und Glas.
233. Joh. Christ. Lehger, dessen Schiff der Kron: Prinz von Preussen, nach Doverport mit Franz: Holz.

234. Summa derer bis den 30ten Augusti allhier abgegangenen Schiffe.

### Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23ten bis den 30ten Augusti 1752.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 23ten Augusti sind allhier 225. Schiffe angekommen.

Num. 226. Joachim Schwarz, dessen Schiff Kasse, von Danzig mit Käse und Balsol.

227. Fried. Dammstray, dessen Schiff Augustus, von Amsterdam mit Stückgüter und holländischen Käse.

228. Michael Wolkmuth, dessen Schiff die Hofnung, von Bergen mit Perina.

229. Joachim Lud. Köhn, dessen Schiff Elisabeth, von Wolgast mit Eisen.

230. Hans Gaude, dessen Schiff Fortuna, von Copenhagen mit Wallst.

231. Christian Bartels, dessen Schiff Maria, von Wolgast mit Eisen.

232. Christian Amber, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit Stückgüter.

233. Martin Krüch, dessen Schiff die Zwillinge, von London mit Kralde.

234. Martin Böh, dessen Schiff S. Peter, von London mit Stückgüter.

235. Carl Petersen, dessen Schiff Anna Sophia, von Bergen mit Perling und Stocfisch.

245. Summa derer bis den 30ten Augusti allhier angelommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23ten bis den 30ten Augusti 1752.

		Wispel	Scheffel
Weizen	1	30.	18.
Roggen	1	60.	13.
Gerste	1	9.	20.
Rath	1		
Haber	1	11.	18.
Erbssen	1	3.	20.
Nachwachsen	1		14.
Summa		117.	79



## 25. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dem 25ten August 18 den 1ten Septemb. 1752.

Ort	Wolle, per Stein.	Weizen, 2r Winfp.	Roggen, 2r Winfp.	Gerste, 2r Winfp.	Wais, 2r Winfp.	Daber, 2r Winfp.	Erbsen, 2r Winfp.	Buchweiz, 2r Winfp.	Kopfer, 2r Winfp.
Arnheim	1 Rt. 20g.	2 R.	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Bahn	—	26 R.	16 R.	—	—	—	—	—	6 R.
Belgard	2 R. 18g.	32 R.	15 R.	12 R.	15 R.	9 R.	20 R.	32 R.	8 R.
Berswalde	Pat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bühlig	12 R. 6g.	36 R.	12 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	—	8 R.
Dülow	Pat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eammin	2 R. 16g.	32 R.	16 R.	12 R.	16 R.	—	—	—	10 R.
Goldberg	2 R. 20g.	30 R.	16 R.	14 R.	—	—	19 R.	—	—
Edelin	2 R. 12g.	32 R.	15 R.	13 R.	—	10 R.	20 R.	—	—
Edelin	2 R. 5g.	32 R.	16 R.	—	—	—	—	—	12 R.
Daber	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dammia	—	24 R.	15 R.	13 R.	13 R.	11 R.	18 R.	—	—
Hickdors	—	24 R.	16 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Freyenwalde	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gartz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Göllnow	2 R. 18g.	25 R.	16 R.	—	—	10 R.	—	—	—
Greiffenberg	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Güllow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sacothagen	—	23 R.	14 R.	12 R.	—	8 R.	22 R.	—	—
Forsten	—	26 R.	14 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Kebes	3 R. 8g.	26 R.	15 R.	12 R.	—	9 R.	18 R.	—	—
Kaichenburg	—	32 R.	16 R.	11 R.	13 R.	—	16 R.	—	12 R.
Kaichenburg	—	24 R.	14 R.	12 R.	15 R.	14 R.	22 R.	—	10 R.
Kaichenburg	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neumark	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastow	3 R.	26 R.	16 R.	14 R.	14 R.	12 R.	20 R.	18 R.	8 R.
Rencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Recke	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Röllig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rolow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roßlin	2 R. 16g.	32 R.	15 R.	14 R.	16 R.	8 R.	26 R.	—	14 R.
Roßlin	4 R.	22 R.	14 R.	14 R.	—	9 R.	22 R.	—	8 R.
Roßlin	3 R. 4g.	28 R.	14 R.	11 R.	13 R.	9 R.	—	10 R.	16 R.
Rügenwalde	3 R.	26 R.	14 R.	13 R.	15 R.	7 R.	13 R.	18 R.	6 R.
Rügenwalde	—	28 R.	16 R.	—	—	—	—	32 R.	—
Rummelsburg	2 R. 18g.	32 R.	15 R.	—	15 R. 16 R.	9 R.	—	—	12 R.
Schlawe	—	28 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.	—	24 R.
Stargard	3 R.	22 R.	14 R.	13 R.	15 R.	8 R.	20 R.	13 R.	8 R.
Strepitz	Pat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12g.	23 R. 24 R.	16 R. 12 R.	14 R.	15 R.	10 R. 11 R.	24 R.	16 R.	6 R.
Stettin, Neu	2 R. 12g.	32 R.	14 R.	12 R.	14 R.	9 R.	8 R.	16 R.	—
Stolpe	2 R.	32 R.	15 R.	12 R.	—	—	—	—	22 R.
Tempelburg	3 R.	30 R.	14 R.	12 R.	—	10 R.	18 R.	—	12 R.
Trepto, D. Hof.	2 R. 16g.	28 R.	16 R.	12 R.	12 R.	11 R.	16 R.	—	12 R.
Trepto, D. Hof.	1 R.	—	13 R. 14 R.	—	—	—	—	—	3 R.
Uckermünde	2 R. 12g.	26 R.	16 R.	14 R.	14 R.	11 R.	0 R.	—	7 R.
Uckermünde	—	24 R.	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R. 8g.	28 R.	14 R.	12 R.	14 R.	12 R.	20 R.	36 R.	9 R.
Zachau	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.